

Die Säkularisation der Klöster Stetten im Gnadental und Zum Heiligen Kreuz in Rangendingen

Wenn der Orts- und Kapitelsklerus sich zu den Vorgängen der Säkularisation lange Zeit nicht äußerte, so lag dies auch daran, dass die vorgesetzte Behörde derartige Errörterungen weder wünschte noch duldete. So erging am 10. Heumonats¹¹⁶ des Jahres 1803 (erneut) ein Erlass Wessenbergs über die in den Kapiteln der Diözese Konstanz abzuhaltenden Konferenzen zur Fortbildung des Klerus. Darin führte er aus: Man dürfe sich in den Konferenzen nicht verleiten lassen zu bloß theoretischen, spekulativen und solchen Gegenständen seine Zuflucht zu nehmen, deren Erläuterung für die Seelsorger entweder überflüssig und ohne praktischen Nutzen, oder für die sie nicht zuständig sei. Dahin gehörten insbesondere alle bloß dogmatischen Lehren und alle in das Kirchen-Staats-Recht oder das Verhältnis zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt einschlägigen Fragen. Debattiere man in den Konferenzen dogmatische Lehren, so wären schädliche Missverständnisse, Irrungen und Verketzerungen unvermeidlich. Berate man hingegen Fragen des Kirchenstaatsrechts, so wäre vorauszu sehen, dass bei den landesherrlichen Behörden unfehlbar Misstrauen gegen die Konferenzen erregt würde. In keinem Fall könnten solche theoretischen Erörterungen, wären sie auch noch so gelehrt, den Seelsorgern in ihrem Beruf eine nützliche Aufklärung und Aufmunterung verschaffen¹¹⁷.

5.6 CARL THEODOR VON DALBERG

Carl Theodor von Dalberg wurde am 8. Februar 1744 in Mannheim getauft. Einer Familientradition entsprechend sollte er in der Reichskirche Karriere machen. In den Sog der großen Politik geriet Dalberg, als er 1787 zum Koadjutor mit Nachfolgerecht in Mainz und Worms und 1788 auch in Konstanz gewählt wurde. Als er am 24. September 1801 die Stadt Hechingen besuchte, schrieb Dekan Joseph Anton Weiger: „Jedermann, Priester und Volk war über das huldvolle, herablassende, väterliche Benehmen entzückt und sichtbar bis zu Tränen gerührt. Gott erhalte ihn! er ist in unseren Tagen für unser Bistum ein großes Geschenk des Himmels“¹¹⁸.

Seit 1802 Kurfürst von Mainz, behielt er bei der Säkularisation von 1803 den Titel Erzkanzler des Reiches¹¹⁹, erhielt ein aus rechtsrheinischen Teilen des Kurstaates, dem Bistum Regensburg, den Städten Regensburg, Wetzlar und Aschaffenburg gebildetes Territorium. Als ihm wenige Wochen nach dem Zusammentreten der Reichsdeputation in Regensburg am 24. August 1802 der wahre Umfang des Entschädigungsplanes bekannt gemacht worden war, hatte er noch im Brustton der Überzeugung verkündet, eher untergehen zu wollen, als zum Juda zu werden und – um den Preis der eigenen Entschädigung - seine Kirche zu verraten. Auch verfocht er den Standpunkt, man müsse vor der Verteilung der Kirchengüter an die weltlichen Fürsten zunächst

116 Heumonats = Juli.

117 HOLL (wie Anm. 35) S. 387 mit Hinweis auf „Sammlung bischöflicher Verordnungen. 1801–1808. S. 97.“ – Zu zögerlich bittenden und dann auch kritisch fordernden Stimmen, die später laut wurden, siehe in Abschnitt 9.

118 HOLL (wie Anm. 35) S. 378.

119 Der Erzstuhl wurde nach Regensburg verlegt und Dalberg Erzbischof.